



HEKS-Transparenz-Kodex

GRUNDSÄTZE

1. Wir bekennen uns zur Transparenz

Wir tragen jederzeit die volle Verantwortung für unser Handeln. Dafür ist Transparenz eine notwendige Voraussetzung.

Wir stellen unseren externen Anspruchsgruppen die für sie relevanten Informationen zur Verfügung und legen damit Rechenschaft ab über unsere Arbeit. Insbesondere die von unserer Tätigkeit betroffenen Menschen beziehen wir so weit möglich in die Weiterentwicklung unserer Projekte mit ein.

Ziel unserer Tätigkeit ist es, die Lebensumstände von benachteiligten Menschen nachhaltig zu verbessern. Für sie wollen wir die grösstmögliche positive Wirkung erzielen. Die transparente und kontinuierliche Auseinandersetzung mit unserer Arbeit sowie ein offener Dialog mit unseren Anspruchsgruppen tragen entscheidend dazu bei, die Wirkung unseres Handelns stetig zu verbessern.

Transparenz stärkt unsere Glaubwürdigkeit, das Vertrauen der Anspruchsgruppen in unsere Arbeit und die breite Abstützung unseres Hilfswerkes.

2. Wir sind zu Transparenz verpflichtet

Die Verpflichtung zur Transparenz in unserem Handeln und in der Berichterstattung darüber leitet sich ab aus unseren Werten und Grundsätzen.

Wir verpflichten uns auf bereits bestehende Standards, welche zentrale Anforderungen an die Transparenz festlegen. Dazu gehören neben gesetzlichen Grundlagen in erster Linie die einschlägigen Bestimmungen der ZEWO¹. Zu den wichtigsten Kriterien, die eine Organisation für den Erhalt des ZEWO-Siegels erfüllen muss, gehört neben dem zweckbestimmten, wirksamen und wirtschaftlichen Einsatz der Spendengelder sowie der Lauterkeit in der Mittelbeschaffung und Kommunikation auch die Transparenz bezüglich Tätigkeit und Rechnungslegung. Andere wichtige Standards sind die Bestimmungen von Swiss GAAP FER2² oder des Swiss NPO-Codes³.

3. So verstehen wir Transparenz

- Wir informieren zeitnah, situationsgerecht und offen über unsere Arbeit, Strukturen und Finanzen. Wir tun dies über unterschiedliche Kommunikationskanäle und Informationsinstrumente und auf eine den jeweiligen Anspruchsgruppen angepasste Weise.
- Wir legen gegenüber unseren Anspruchsgruppen aktiv und passiv⁴ Rechenschaft ab über die Ziele, Aktivitäten und Resultate unserer Arbeit. Wir erklären dabei, wie die Arbeit ausgeführt wurde, wie die Mittel eingesetzt und in welchem Masse die Ziele erreicht wurden.
- Wir nehmen die Rückmeldungen der Menschen auf, die von unserer Arbeit direkt betroffen sind. Diese bilden eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung unserer Arbeit.

Wir befolgen gesetzliche und vertraglich vereinbarte Verpflichtungen. In diesen können auch Einschränkungen definiert sein, welche die Vertraulichkeit bestimmter Informationen festlegen (z.B. Persönlichkeitsschutz, Berufsgeheimnis oder der Schutz von Projektpartnern in politisch heiklen Situationen).

4. Ihnen schulden wir Transparenz

Wir verpflichten uns intern und extern zur Transparenz, insbesondere gegenüber jenen Anspruchsgruppen, welche von unserer Arbeit betroffen sind oder diese ermöglichen:

- unsere Projektpartner sowie die Begünstigten unserer Projekte, die wir in ihrem Bestreben unterstützen, ihre Lebensumstände zu verbessern;
- der Schweizerische Evangelische Kirchenbund, welcher uns die Mandate für unsere Tätigkeit erteilt, und seine Mitgliedkirchen;
- die Geldgebenden, welche unsere Projekte finanzieren;
- die Auftraggebenden, in deren Namen wir Projekte implementieren und
- die interessierte Öffentlichkeit.

5. So schaffen wir Transparenz

Unseren Anspruchsgruppen stellen wir adäquate Informationen leicht zugänglich zur Verfügung. Die Wahl der Informationsinstrumente und -kanäle sowie der Umfang der vermittelten Inhalte sind auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der jeweiligen Anspruchsgruppen und die eigenen Möglichkeiten abgestimmt. Wir achten darauf, dass der Aufwand für eine transparente Berichterstattung verhältnismässig ist und nicht unnötigen administrativen Aufwand verursacht. Bei Informationsbedarf und auf Nachfrage geben wir zeitnah und sachgerecht Auskunft.

Gegenüber den oben definierten Anspruchsgruppen legen wir aktiv und passiv Rechenschaft ab. In unseren Kommunikationskanälen wird die Möglichkeit für Feedbacks der genannten Anspruchsgruppen vorgesehen. Dieses Feedback wird in die Erwägungen für die Weiterentwicklung der Projektarbeit einbezogen.

Wir informieren regelmässig über den Stand der Umsetzung der vorliegenden Richtlinien.

6. So kommunizieren wir

Unsere Kommunikation ist dialog- und lösungsorientiert.

Wir kommunizieren aufrichtig und realitätsbezogen. Unsere Informationen sind sachlich, verständlich, aussagekräftig und auf die Erwartungen der Anspruchsgruppen ausgerichtet.

Anmerkungen

- 1 Reglement über das ZEWO-Gütesiegel für gemeinnützige Organisationen.
URL: http://www.zewo.ch/Dokumente/Publikationen/Reglemente_Zert/Reg_D.pdf
- 2 Generally Accepted Accounting Principles: Fachempfehlungen zur Verbesserung der Vergleichbarkeit und Aussagekraft von Jahresrechnung und (finanzieller) Berichterstattung. Swiss GAAP FER21 enthalten Empfehlungen zur Rechnungslegung für gemeinnützige soziale Nonprofit-Organisationen. Die Stiftung ZEWO hat sie für die Berichterstattung ZEWO-zertifizierter Organisationen verbindlich erklärt.
- 3 Im Swiss NPO-Code sind die Corporate Governance Richtlinien für Non-Profit-Unternehmen in der Schweiz festgelegt.
- 4 Aktive Rechenschaftslegung: durch Veröffentlichung eigener Publikationen (z.B. Jahresbericht), passive Rechenschaftslegung: auf Anfrage von aussen

INHALTE

Inhaltlich stehen für uns die folgenden Bereiche im Zentrum einer transparenten Berichterstattung.

7. Generelle Informationen zur Organisation

In der öffentlichen Kommunikation bezeichnen wir klar unseren Charakter und unsere weltanschauliche Ausrichtung und machen hierüber wahrheitsgetreue Angaben (Zewo-Richtlinien Art.5 Abs.6).

Grundlegende Informationen zu unserer Organisation, ihrer Strategie und Arbeit, wie z.B. Stiftungsstatut, Leitbild, Strategie, Werte, Jahresberichte, Informationen zu den einzelnen Projekten sowie unsere wichtigen Arbeits- und Ansprechpartner sind jederzeit im Internet auf einer regelmässig aktualisierten Webseite einsehbar.

8. Jährlicher Tätigkeits- und Finanzbericht

Der Jahresbericht besteht aus einem Selbstporträt unserer Organisation. Dieses enthält den Zweck und die Zielsetzungen unserer Organisation, unsere Kerngeschäfte, einen Leistungsbericht sowie einen Ausblick in die Zukunft (Swiss NPO Code §29.1).

Der Jahresbericht (Zewo-Richtlinien Art.11 Abs.2) gibt Auskunft über unsere gesamte Tätigkeit im Berichtsjahr zusammen mit einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Jahresrechnung (Bilanz, Betriebs- bzw. Erfolgsrechnung, Anhang).

Der Jahresbericht informiert zudem über wichtige Ereignisse im Berichtsjahr und über (externe) Entwicklungen und Tendenzen in unserem Aufgabengebiet. Wir veröffentlichen Jahres- und Finanzbericht bis spätestens sechs Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres.

Wir berichten auch ausserhalb des jährlichen Tätigkeitsberichts über die von uns durchgeführten oder unterstützten Projekte, Dienstleistungen oder Programmbereiche. Informationen zu laufenden Projekten und Programmen, insbesondere zu Absichten, Aktivitäten und Resultaten, werden auf unserer Website und auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Die Jahresrechnung wird nach den in Swiss GAAP FER festgelegten Grundlagen und Grundsätzen ordnungsgemässer Rechnungslegung erstellt. Dabei beachten wir insbesondere die Kriterien der Zewo-Richtlinien (Art.11 Abs.3): Vollständigkeit, Klarheit, Vorsicht, Stetigkeit in der Darstellung, Offenlegung und Bewertung sowie Bruttoprinzip (Verrechnungsverbot).

In der Jahresrechnung legen wir u.a. den Aufwand für die Mittelbeschaffung sowie den direkten und administrativen Projektaufwand (Personal-, Reise- und Repräsentationsaufwand, Sachaufwand, Unterhaltskosten etc.) offen (Swiss GAAP FER 21 Ziffer 38).

Die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) werden durch eine von unserem Stiftungsrat und von unserer Geschäftsleitung unabhängige und fachlich befähigte Instanz (akkreditierte Revisionsstelle) geprüft (Zewo-Richtlinien Art.12 Abs.1).

Wir informieren über das Ergebnis dieser Prüfung.

9. Wirkungsmessung

In einem Leistungsbericht stellen wir in angemessener Weise unsere Tätigkeit dar und geben Auskunft über die Wirtschaftlichkeit (Effizienz) und die Leistungsfähigkeit. Die gesetzten Jahresziele werden offengelegt (gemäss Statuten, Reglementen und Beschlüssen des Stiftungsrates und der Geschäftsleitung). Wir stellen dar, wie das Erreichen der qualitativen und quantitativen Ziele gemessen und beurteilt wird. Wir beschreiben die erbrachten Leistungen in Bezug auf die gesetzten Ziele und ergänzen unsere Ausführungen soweit möglich mit aussagekräftigen Kennzahlen (Swiss GAAP FER 21 Ziffer 42, 43 / Zewo-Richtlinien Art.11 Abs.4).

Gemäss Swiss GAAP FER 21 (Ziffer 43) machen wir im Leistungsbericht so weit als möglich Angaben zur Zufriedenheit der Leistungsempfänger bzw. der Begünstigten. Wir erläutern, wie das Erreichen qualitativer Ziele gemessen und beurteilt werden kann. Wir publizieren aussagekräftige Kennzahlen zur Erreichung der gesetzten Ziele und stellen falls möglich Mehrjahresvergleiche an.

Werden Projektziele nicht erreicht, so sprechen wir dies an und begründen es. Wir thematisieren Risiken und berichten offen über Rückschläge und Misserfolge unserer Arbeit sowie über die Schlüsse und Lehren, die wir daraus ziehen.

10. Organisationsstruktur und Corporate Governance

Wir informieren über unsere Personal-, Organisations- und Entscheidungsstrukturen und stellen den Aufbau unserer Organisation sowie unsere Organe hinsichtlich der jeweiligen Aufgaben, der personellen Zusammensetzung und der Form und Verfahren ihrer Ernennung dar.

Der Jahresbericht legt insbesondere folgende Bereiche offen (Swiss NPO Code § 29.2 b-e):

- Angaben über Beruf der Mitglieder unseres Stiftungsrates;
- Angaben über Mandate und Verbindungen der Mitglieder unseres Stiftungsrates, sofern sie für die Geschäftstätigkeit der Organisation relevant sind;
- die Gesamtsumme der Entschädigungen und Kosten für die Mitglieder unseres Stiftungsrates sowie die Entschädigung für die Präsidentin bzw. den Präsidenten (Zewo-Richtlinien Art. 6 Abs. 1),
- Angaben über die Mitglieder der Geschäftsleitung, ihre Funktion sowie die Gesamtsumme der Entschädigungen für die Geschäftsleitung, inklusive vertraglich vereinbarte Kosten, Spesen und andere Auslagen.

Die Mitglieder unseres Stiftungsrates arbeiten ehrenamtlich (unentgeltlich) bis zu 100 Stunden jährlich. Für darüber hinausgehende zeitliche Belastungen können Entschädigungen ausgerichtet werden. Spesen können in jedem Fall ausgerichtet werden.

11. Mitgliedschaften und Partnerschaften

Im Jahresbericht legen wir unsere Verbindungen zu uns nahestehenden Organisationen offen (Swiss GAAP FER 21 Ziffer 43).

Insbesondere legt der Jahresbericht Verbindungen zu Tochtergesellschaften, Partnerschaften mit anderen Organisationen und Einsitznahme in deren Führungsorgane offen (Swiss NPO Code § 29.2).

Ausführungen zur HEKS-Strategie 2013–2017:

Vom Stiftungsrat verabschiedet am 9. November 2012



HEKS ist ZEWo-zertifiziert.

HEKS
Seminarstrasse 28
8042 Zürich
Tel. 044 360 88 00
Fax 044 360 88 01
info@heks.ch
www.heks.ch

Im Kleinen Grosses bewirken.

HEKS 

Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz